**Rita Schwarzelühr-Sutter**
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Staatssekretärin
bei der Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

**Berlin**
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227-73071
Fax: (030) 227-76173
Email: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de

**Wahlkreisbüro**
Wallstr. 9/ Kaiserstr. 22
79761 Waldshut-Tiengen
Tel: (07751) 91 76 881
Fax: (07751) 91 76 882
E-Mail: rita.schwarzeluehr-sutter@wk.bundestag.de

Rita Schwarzelühr-Sutter MdB, Wallstr. 9/ Kaiserstr. 22, 79761 Waldshut-Tiengen

Herrn
Ueli Joss
Schlossbergsiedlung 5

79780 Stühlingen

Waldshut, 11.08.2014

Sehr geehrter Herr Joss,

mit Interesse habe ich Ihr Schreiben, in dem Sie Ihre Haltung im Hinblick auf die Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes und besonders der Änderungen bzgl. der Förderung von Windkraft gelesen. Ihre Anmerkungen nehme ich auf und antworte Ihnen gerne.

Die am 27. Juni vom Bundestag beschlossene Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) stellt die Energiewende vom Kopf endlich wieder auf die Füße: Nach vier Jahren Stillstand in der Energiepolitik schaffen wir Kosteneffizienz, Planbarkeit und Investitionssicherheit und verankern das Ziel im Gesetz, einen Anteil der Erneuerbaren am Stromverbrauch von 40 bis 45 Prozent im Jahr 2025 und 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035 zu erreichen. Mit dem Erfolg der Erneuerbaren Energien bei einem aktuellen Stromanteil von rund 25% ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, das EEG an die veränderte Situation anzupassen. Die Phase der Markteinführung Erneuerbarer Energien endet und geht in die Phase der Marktdurchdringung über. Dies bedingt, dass nicht mehr nur der schlichte Zubau Erneuerbarer Erzeugungsanlagen im Fokus stehen kann, sondern auch ihre Markt-, System- und Netzintegration in den Vordergrund rückt.
Diesen neuen Herausforderungen stellt sich die EEG-Novelle und sorgt dafür, dass EU-Recht eingehalten wird, Arbeitsplätze erhalten bleiben und die Lasten der Energiewende auf mehr Schultern als bisher verteilt werden.

Die Bundesregierung hat im April dieses Jahres einen Entwurf zur Novelle vorgelegt, den das Parlament daraufhin intensiv beraten hat. So fanden z.B. nicht nur im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Energie, sondern auch im Landwirtschafts- und im Umweltausschuss Sachverständigenanhörungen statt, um die Inhalte des Entwurfs auf Herz und Nieren zu überprüfen. Im Anschluss daran verständigte sich die SPD-Bundestagsfraktion mit dem Koalitionspartner darüber, welche Änderungen am vorliegenden Gesetzentwurf vorgenommen werden. Geleitet wurden wir dabei von den Prämissen

- Energiewende voranbringen
- Kostendynamik durchbrechen
- Europarecht einhalten
- Arbeitsplätze und Wettbewerbstätigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland erhalten

Nach Abschluss der Beratungen legten wir dem Bundestag einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf vor, der an vielen Stellen unsere Handschrift trägt und dort Nachbesserungen vorsieht, wo wir den Investitions- und Vertrauensschutz nicht ausreichend gewährleistet sahen oder wo wir den Zubau der Erneuerbaren Energien sicherstellen wollten.

Grünstrom/Mieterstrom

Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für die Energiewende wurde in der Vergangenheit auch durch Modelle zur Direktvermarktung von zertifiziertem „reinen" Ökostrom gestärkt (Naturstrom, Lichtblick etc.). Da das bisherige Grünstromprivileg nicht mit dem Europarecht vereinbar war, musste es im Gesetzentwurf gestrichen werden.
Nachwievor respektieren wir das kontinuierlich steigende Verbraucherinteresse, durch den Bezug von 100 % zertifizierten Grünstrom die Energiewende zu unterstützen und die eigene, persönliche Ökobilanz kohlenstoffarm und atomfrei zu gestalten. Daher haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, eine Verordnungsermächtigung aufzunehmen, die ein Grünstromvermarktungsmodell in Zukunft ermöglichen soll.
Hierzu ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgefordert, eine entsprechende Verordnung zu erlassen, die Grünstromvermarktung in Deutschland europarechtlich sicherstellt und gleichzeitig die EEG-Umlage für alle anderen Stromverbraucher nicht erhöht. Im Rahmen der Verordnung werden wir prüfen, inwieweit auch Mieterstrommodelle mit berücksichtigt werden können.

Zubaukorridor

Vor dem Hintergrund der Synchronisierung des Zubaus der Erneuerbaren Energien mit dem Netzausbau ist die Definition technologiespezifischer Ausbauziele grundsätzlich sachdienlich. Bereits mit der EEG-Novelle 2012 wurde für den Bereich der solaren Strahlungsenergie ein Zubaukorridor mit einem „atmenden Deckel" eingeführt. Mit der EEG-Novelle 2014 haben wir diese Systematik nun auf andere Technologien ausgeweitet. Der Zubaupfad beträgt für Photovoltaik und Wind an Land zwischen 2400 und 2600 MW pro Jahr sowie 100 MW für Biomasse. Der Anteil von Wind auf See soll insgesamt 6,5 GW in 2020 bzw. 15 GW in 2030 betragen. Um sicher zu gehen, dass das 6,5 GW-Ausbauziel erreicht wird, haben wir u.a. festgelegt, dass die Bundesnetzagentur Netzanschlusskapazitäten bei stagnierenden Projekten unter bestimmten Voraussetzungen entziehen soll, um diese an neue Projekte wiedervergeben zu können.

Gerne stelle ich Ihnen die Regelungen zum Thema Windkraft dar:

Technologiespezifische Änderungen

a) Wind an Land:

Bei der Zubausteuerung ist ein künftiger Netto-Zubau von 2.400 bis 2.600 MW geeignet, um die Energiewende ambitioniert voranzutreiben: Eine derartige Netto-Größenordnung wurde in keinem der letzten zehn Jahre erreicht. Gleichzeitig stellen die vorgesehenen Vergütungskürzungen einen wichtigen Beitrag zur Kostensenkung dar, ohne jedoch die Wirtschaftlichkeit geplanter Projekte zu gefährden. Das Referenzertragsmodell stellt sicher, dass insbesondere auch die in den letzten Jahren vorangetriebenen Projekte an Binnenlandstandorten realisiert werden können.

b) Wind auf See

Der Zubau von Wind-Offshore-Anlagen bleibt weiterhin attraktiv. Das EEG 2014 sieht eine Verlängerung des sog. Stauchungsmodells sowie die Anpassung der Degression und Förderhöhe vor. Die Einführung einer sog. Pufferregelung von 1,2 GW zusätzlich beim atmenden Deckel löst die Problematik der bedingten Netzanschlusszusagen, d.h. dass man aufgrund von stagnierenden Projekten eine höhere Kapazität an Netzanschlusszusagen benötigt, um das Zubauziel von 6,5 GW auch wirklich zu erreichen. Zudem soll die Bundesnetzagentur Netzanschlusskapazitäten bei stagnierenden Projekten unter bestimmten Voraussetzungen entziehen, um sicher zu gehen, dass das 6,5 GW-Ausbauziel erreicht wird. Darüber haben wir den Zeitraum für die Nachweispflicht zur Realisierbarkeit der Projekte im Übergang auf das Ausschreibungsmodell von sechs auf zwölf Monate verlängert, um den betroffenen Projekten eine realistische Entwicklungsperspektive geben zu können.

Die Energieerzeugung aus Windkraft erlaubt uns somit eine nachhaltige Energieerzeugung, bei der keine Abfall- oder Reststoffe produziert werden. Damit leistet die Windkraft gegenüber fossilen Energieträgern einen essentiellen Beitrag zur Minimierung des $CO_2$ -Ausstoßes. Im Gegensatz zur Nutzung von Energie aus Atomkraft und durch die Verbrennung von Kohle oder Gas, birgt die Windkraft keine Gefahren für die Menschen und kommt ohne die Produktion des klimaschädlichen Kohlendioxids aus.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**
Mitglied des Deutschen Bundestages

Das dieser Ansatz allerdings als „Feldzug gegen die Natur“ bezeichnet wird, erstaunt mich doch sehr, wenn die Adressaten sich als „aufgeklärte Bürger“ des Kreises Waldshut“ bezeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter